

Empfehlungen

Bundesinitiative Verantwortung. Bauen. Zukunft.

Aufgaben und Elemente einer Österreichischen Baukulturpolitik

Empfehlung Nr. 4 des Beirats für Baukultur

Wien, im Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1 Zehn Herausforderungen einer österreichischen Baukulturpolitik	2
2 Zielsetzungen einer Baukulturpolitik.....	4
3 Aktivitäten und Maßnahmen einer Baukulturpolitik.....	4
4 Empfehlungen.....	5

Einleitung

Der Bund ist einer der größten Eigentümer und Mieter von Immobilien in Österreich. Zudem ist er mittelbar oder unmittelbar Eigentümer großer infrastruktureller Bauwerke. Er tritt als Gesetzgeber in baurelevanten Materien auf und setzt dadurch Rahmenbedingungen dafür, wie wir unsere gebaute Umwelt gestalten. Er trägt also eine wesentliche Verantwortung für das Erscheinungsbild, die Nutzungsqualität und die Transformation unserer Landschaften, Städte und Gebäude. Der Staat als öffentliche Sache – als „res publica“ – und als Gesicht des Gemeinwesens gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern hat daher auch eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Zum verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld gehört auch die Verpflichtung zur Qualität von Bauten, welche der Bund Bürgerinnen und Bürgern in Form von Schulen, Amtsgebäuden, öffentlichen Räumen und Infrastrukturen zu Verfügung stellt. Denn die Bürgerinnen und Bürger, das sind nicht nur Steuerzahler, sondern auch Schüler, Bahnfahrerinnen, Menschen, die Behördengänge erledigen müssen, Angestellte des öffentlichen Dienstes, Spitalspatientinnen, Studierende, Autofahrer, Erholungssuchende, Wirtschaftstreibende u.v.m.

Sie alle haben ein Recht auf ein qualitativ hochwertiges gebautes Umfeld, in dem sie sich tagtäglich bewegen und das sie selbst über den Staat mitfinanziert haben.

Baukultur kann zudem bewirken, dass Kosten für öffentliche wie private Bauten durch intelligentes und bedarfsorientiertes Planen, Bauen und Betreiben gesenkt werden oder dass für die Nutzerinnen und Nutzer ein bedeutender Zuwachs an Nutzungsqualität entsteht.

Sicherung und Ausbau einer hohen Qualität der gebauten Umwelt sind zentrale Faktoren für die Lebensqualität und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich. Daher steht der Bund auch – neben den Ländern und Gemeinden – in der Verantwortung, einer breiten Öffentlichkeit den Wert von qualitativem Bauen näher zu bringen. Der Österreichische Baukulturreport 2011 enthält dazu eine Reihe von Empfehlungen, wovon zwei von zentraler Bedeutung sind:

- **baukulturelle Leitlinien** als Selbstverpflichtung der Republik Österreich zu nachhaltiger und qualitätsorientierter Baukulturpolitik;
- **ein Finanzierungsinstrument** („Baukulturstiftung“¹) mit operativem Handlungsbudget als zentrales Instrument zur Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien.

¹ vgl. Österreichischer Baukulturreport 2011

Der Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt hat sich mit diesen beiden Empfehlungen des Österreichischen Baukulturreports 2011 detailliert auseinandergesetzt die nachfolgenden Erwägungsgründe, Ziele und Umsetzungsvorschläge erstellt.

1 Zehn Herausforderungen einer österreichischen Baukulturpolitik

Der Österreichische Baukulturreport 2011 hat – ebenso wie bereits der erste österreichische Baukulturreport 2006 – eine Reihe von Themen identifiziert, die politisches Handeln erfordern. Auch die Politik hat bereits in vielen Bereichen Handlungsbedarf erkannt. Die meisten dieser Herausforderungen sind jedoch nicht mit punktuellen Maßnahmen zu bewältigen, sondern bedürfen einer kontinuierlichen und differenzierten Herangehensweise. Der Beirat für Baukultur sieht auf Basis der genannten Vorarbeiten folgende Herausforderungen im Bereich Baukultur als besonders dringlich und wichtig an:

(1) Ressourceneffiziente Siedlungsentwicklung

Die österreichische Siedlungsentwicklung verbraucht kostbaren Boden und Landschaft zum Schaden der Landwirtschaft, des Tourismus und der natürlichen Lebensgrundlagen. Der Bodenverbrauch für zusätzliche Siedlungs- und Verkehrsflächen liegt zehnfach über dem Reduktionsziel der Nachhaltigkeitsstrategie. Damit gehen hohe Infrastrukturkosten und eine klimaschädliche Entwicklung des Verkehrs einher.

(2) Stärkung der Orts- und Stadtzentren

Viele Orts- und Stadtkerne in Österreich sind von einem Funktionsverlust betroffen, während gleichzeitig Wohnen, Handel und Gewerbe an der Peripherie boomen. Das führt zu Leerstand und Verödung in den Zentren sowie zu hohen Kosten für eine weitläufige Siedlungsinfrastruktur und nach wie vor wachsendem Individualverkehr. Darunter leiden Klima und Umwelt sowie die Lebensqualität vieler Menschen in unserer alternden Gesellschaft.

(3) Fokus auf die soziale Dimension der Baukultur

Wenn politische Entscheidungen, die die Baukultur betreffen, nicht gut genug vorbereitet werden, haben sie vielfach negative soziale Effekte. Beispiele dafür sind hohe Wohnkosten, sozial ungerechte Mobilitätskosten, Energiearmut sowie negative Auswirkungen auf den Alltag von Älteren und Behinderten. Soziale Gerechtigkeit in der Baukultur muss mit Qualitätsorientierung einhergehen.

(4) Qualifizierung öffentlicher Bauherren und qualitätsorientierte Auftragsvergabe

Die öffentliche Hand errichtet und nutzt vielfach mittelmäßige und schlechte Gebäude, weil bei ihrer Errichtung und Erhaltung nicht langfristig, ganzheitlich und baukulturell gedacht wird, sondern juristische, kurzfristige, monetäre und technoide Aspekte im Vordergrund stehen. Die Folge sind Übertreibungen und langfristige finanzielle Belastungen durch nicht effiziente

Gebäude. Baukulturelle Qualität setzt faire und transparente Vergabe und Projektentwicklung voraus.

(5) Prüfung der Baukulturelevanz von Lenkungsmaßnahmen

Eine Vielzahl von Lenkungsmaßnahmen hat Auswirkungen auf die Baukultur. Vieles verteuert das Bauen, ohne im Zusammenspiel die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern. Einzelmaßnahmen wirken teils gegeneinander, eine Entwicklung zur Überregulierung kann beobachtet werden. Beispiele dafür sind Wohnbaukosten sowie Schulsanierungen, bei denen Sicherheitstechnik gegenüber pädagogischen Maßnahmen bevorzugt wird.

(6) Nutzung des ökonomischen Potenzials der Baukultur

Österreich schöpft das Potenzial nicht aus, durch qualitätsvolle Architektur und Siedlungsentwicklung seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Baukultur kann noch mehr zu einer Stütze des Wirtschaftsstandortes und Tourismuslandes Österreich werden.

(7) Ausbau von Bildung, Vermittlung und Beteiligung in der Baukultur

Durch zu wenig Bildungs- und Vermittlungsangebote im Bereich der Baukultur fehlen in Österreich vielfach die Voraussetzungen für Bürger/-innenbeteiligung. Das führt auch zur Vernachlässigung baukultureller Themen mit Auswirkungen auf unser aller Alltag.

(8) Intensivierung baukultureller Forschung und Innovation

Die Baukultur-Branchen sind vergleichsweise wenig innovativ. Dieses Faktum beeinträchtigt sowohl die Qualität von Gebäuden, Freiräumen und Siedlungsentwicklung als auch die Wertschöpfung im Baubereich.

(9) Evaluierung von Baukultur

Baukulturelle Maßnahmen werden selten evaluiert, noch seltener fließen Evaluationsergebnisse in die baukulturelle Praxis ein. Darunter leidet die Qualität unserer gebauten Umwelt; Ein Lernen aus Fehlern und Erfolgen geschieht nur zufällig, nicht systematisch.

(10) Schaffung einer Förderstruktur für Baukultur

Die Zuständigkeit für Baukultur in Österreich ist in eine Vielzahl von Ebenen und Ressorts zersplittert. Deshalb mangelt es u.a. an der Umsetzung der Empfehlungen des Baukulturreports. Viele europäische Staaten, die ähnliche Probleme haben, richteten zu ihrer Behebung nationale Baukulturpolitiken ein, die entsprechende personelle, finanzielle und institutionelle Strukturen umfassen.

2 Zielsetzungen einer Baukulturpolitik

Die genannten Herausforderungen können auf vielfältige Art und Weise adressiert werden. Der Beirat für Baukultur empfiehlt jedoch die Herangehensweise an diese Themen mit folgenden Zielsetzungen:

- (1) Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität durch hochwertige und gut nutzbare Landschaftsräume, Siedlungsstrukturen und Gebäude;
- (2) Sicherstellung qualitätvollen und leistbaren Wohn- und Lebensraums für die Bevölkerung;
- (3) Identifizierung und Nutzung von Einsparungspotenzialen sowie Effizienzsteigerungen im Bereich des Bauens und der Nutzung von Gebäuden der öffentlichen Hand;
- (4) Steigerung der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung beim Bauen und in der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung (flächen- und energiesparende Siedlungsentwicklung);
- (5) Sicherung und Verbesserung des Standorts Österreich durch Baukultur.

3 Aktivitäten und Maßnahmen einer Baukulturpolitik

Der Beirat für Baukultur sieht daher insbesondere folgende Aktivitäten und Maßnahmen als vordringlich an, denen derzeit nicht oder nur unzulänglich von Seiten des Bundes nachgekommen wird und die für die Entstehung und Weiterentwicklung einer Baukultur im Sinne eines breiten Bewusstseins über qualitativvolles Planen und Bauen maßgeblich wären:

- (1) Eine Selbstbindung des Bundes an Qualitätsstandards in Form von baukulturellen Leitlinien für die Planung, Errichtung und Sanierung von Gebäuden und Infrastruktur; diese Selbstbindung soll sowohl für die Zentralstellen, ausgelagerte Dienststellen als auch Unternehmen im mehrheitlichen Besitz des Bundes gelten; Sie soll ferner sowohl für in Eigenregie umgesetzte Maßnahmen als auch für beauftragte Leistungen gelten.
- (2) Die Durchführung laufender Maßnahmen zu Monitoring, Evaluierung, Reflexion und Weiterentwicklung der Leitlinien und ihrer Anwendung, damit sich in der Verwaltung mittel- und langfristig eine „Kultur“ des Planen und Bauens weiterentwickeln kann.
- (3) Durchführung von Maßnahmen der baukulturellen Vermittlungstätigkeit für Entscheidungsträger/-innen in Politik und Verwaltung, aber auch von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die breitere Öffentlichkeit, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, wie im Österreichischen Baukulturreport 2011 empfohlen.

(4) Förderung und Durchführung von inter- und transdisziplinären Forschungsaktivitäten, einschließlich der Förderung kleinerer Pilotmaßnahmen, um die Wissens- und Innovationsbasis im Bereich Baukultur zu stärken und der Politik belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Bereich Baukultur, Planen, Bauen, Sanieren und Wohnen bereitstellen zu können.

(5) Die Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen – auf vergleichbarem Niveau mit anderen europäischen Staaten – um diese Aufgaben dauerhaft sicher zu stellen und die mit den Aktivitäten verbundenen Effizienzsteigerungen zu erreichen.

(6) Weitestgehende Koordination mit den baukulturellen Aktivitäten der Bundesländer und Gemeinden in deren eigenen Zuständigkeitsbereichen, um einen sparsamen und effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten.

4 Empfehlungen

Der Bund hat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine baukulturelle Verantwortung wahrzunehmen. Diese besteht insbesondere in einer Vorbildfunktion, um die Bürgerinnen und Bürger – sowohl unter Berücksichtigung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuermitteln als auch unter Berücksichtigung von qualitativen Ansprüchen – in ihren verschiedensten Rollen durch qualitativvolles Planen, Bauen und Sanieren wertzuschätzen und die Grundlagen für hohe Lebensqualität und eine positive wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen.

Der Beirat für Baukultur empfiehlt daher der Bundesregierung:

- 1. Die Ausarbeitung „baukultureller Leitlinien“ auf Basis eines breiten Beteiligungsprozesses und unter Einbindung der relevanten Expertinnen und Experten zu beauftragen;**
- 2. Die Beauftragung einer Evaluierung der finanziellen und strukturellen Erfordernisse, die zur Abdeckung der zehn genannten Handlungsfelder notwendig sind.**